



Betreff:

öffentlich

Außerplanmäßige Auszahlung (Investitionen) für die Gemeinschaftsunterkunft Nedlitzer Holz an den Kommunalen Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration	Erstellungsdatum: 18.04.2023
	Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften in Containerbauweise für geflüchtete Personen am Standort Nedlitzer Holz wird zur Deckung der Mehrauszahlungen die außerplanmäßige investive Auszahlung an den Kommunalen Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam, i. H. v. rd. 10.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 genehmigt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 10.000.000 EUR für die Investitionsmaßnahme Gemeinschaftsunterkunft Nedlitzer Holz (Investitionsnummer: 39100001) im Haushaltsjahr 2023 erfolgt durch aus dem Vorjahr (2022) übertragene Ermächtigungen anderer Investitionsmaßnahmen gemäß Anlage.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme liegt bei investiv rd. 19.040.000 EUR. Die Ausfinanzierung erfolgt durch einen außerplanmäßigen Investitionszuschuss der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) an den Kommunalen Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam, in Höhe von rd. 10.000.000 EUR und durch die Verwendung von Kreditmitteln des KIS in Höhe von weiteren rd. 9.040.000 EUR.

Die Deckung des erforderlichen investiven Zuschusses der LHP in Höhe von rd. 10.000.000 EUR erfolgt durch aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen anderer, nicht in Anspruch genommener Investitionsmittel (gesamtstädtisch), die bislang nicht oder nicht in der veranschlagten Höhe verwendet bzw. gebunden wurden, gemäß Anlage. Es werden daher keine zusätzlichen investiven Mittel zur Verfügung gestellt, sondern investive Mittel in vorgenannter Größenordnung aus den vergangenen Jahren umgewidmet. Somit hat die mit der Beschlussvorlage vorgesehene Maßnahme keine finanziellen Auswirkungen auf die im derzeit gültigen Haushaltsentwurf 2023/2024 veranschlagten Ansätze. Die Durchführung der Maßnahme ist zur Sicherung der Aufnahme und Unterbringung nach LAufnG zugewiesener Personen notwendig, unabweisbar und unaufschiebbar, da anderenfalls die Unterbringung dieser Personen nicht gesichert werden kann.

Die im Ergebnishaushalt zusätzlich notwendigen Mittel, nach Errichtung der GU, für Mieten und Betriebskosten an den KIS sowie für die Soziale Betreuung und den Sicherheitsdienst durch einen Betreiber werden voraussichtlich in Höhe von 22,92 Mio. EUR über eine Gesamtlaufzeit von 4 Jahren bis 2027 notwendig. Davon werden vom Land Brandenburg voraussichtlich ca. 11,49 Mio. EUR erstattet. Die verbleibenden voraussichtlich insgesamt rd. 11,43 Mio. EUR, über eine Gesamtlaufzeit von 4 Jahren bis 2027, müssen in Gänze durch die Landeshauptstadt Potsdam getragen werden. Diese Mittel sind derzeit noch nicht im Entwurf zum Haushaltsplan 2023/2024 enthalten. Sie werden, nach entsprechendem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Vorlage durch Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2023/2024 ergänzt werden (eine Deckung ist hier derzeit nicht absehbar).

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Klimaauswirkungen

positiv negativ keine

Fazit Klimaauswirkungen:

Begründung:

Infolge des Kriegsausbruchs in der Ukraine am 24.02.2022 war die Landeshauptstadt Potsdam im vergangenen Jahr nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) zur Aufnahme von 2.700 Schutzsuchenden in der Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet. Hierfür wurden neue Unterbringungskapazitäten erschlossen; viele davon stehen aber nur für begrenzte Zeiträume bereit. Für die dort untergebrachten Haushalte muss eine Anschlussversorgung gefunden werden. Dies betrifft gegenwärtig insgesamt 424 Personen, die bereits untergebracht sind und für die eine neue Unterkunft organisiert werden muss.

Der Potsdamer Wohnungsmarkt ist aktuell quantitativ nicht in der Lage, diesen zusätzlichen kurzfristigen Bedarf zu decken. Für eine dauerhafte Unterbringung sind daher auf diversen Grundstücken im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam Wohngebäude mit bis zu 450 Wohneinheiten in Planung, die ab 2023 durch die ProPotsdam GmbH errichtet werden. Kurzfristig, d.h. in diesem Jahr stehen diese neuen Gebäude jedoch noch nicht zur Verfügung.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Zuweisungen kommt voraussichtlich ein weiteres, sehr hohes Aufnahmesoll nach dem LAufnG für die LHP hinzu: 2023 soll die Landeshauptstadt Potsdam nach derzeitigen Informationen des Landes Brandenburg bereits sein monatlich weitere 122 Geflüchtete, insgesamt 1.470 Personen, aufzunehmen. Das Aufnahmesoll ist dabei pflichtig und im laufenden Jahr zu erfüllen, die Zuweisungen der Landesbehörden sind unabwendbar und können im Einzelfall lediglich zeitlich für kurze Zeiträume, also wenige Wochen hinausgezögert werden. So konnte die LHP bspw. bis Ende Februar 2023 nur 140 Personen von rechnerisch insgesamt 244 zugewiesenen Personen aufnehmen – also zu diesem Zeitpunkt bereits 104 weniger als notwendig. Auch im März konnte die LHP das durchschnittliche Aufnahmesoll nicht erfüllen. Die LHP gerät somit in Ihrem Aufnahmesoll weiter ins Minus und muss jederzeit damit rechnen, dass durch die Zentrale Erstaufnahme des Landes Brandenburg Zwangszuweisungen nach Potsdam in die Wege geleitet werden.

Neue Einrichtungen in der LHP, die sich in Vorbereitung befinden, umfassen für das Jahr 2023 bislang 80 Plätze in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Ketziner Straße in Fahrland. Zudem verhandelt die Landeshauptstadt Potsdam derzeit bezüglich einer noch umzubauenden Unterkunft am Standort Kirchsteigfeld, hier könnten 90-100 Plätze entstehen. Für den Wegfall des Wohnungsverbands Am Alten Markt / Staudenhof werden Ersatzwohnungen zur Verfügung gestellt. Einzelne Erweiterungen von bestehenden Gemeinschaftsunterkünften wie in der Marquardter Chaussee werden parallel umgesetzt, genügen jedoch bei weitem nicht, um die zusätzlich notwendigen Plätze einzurichten. Hotelanmietungen sind – anders als im vergangenen

Jahr während der Pandemie – im erforderlichen Umfang ebenfalls nicht mehr möglich und wegen der schwierigen Verpflegungssituation in Hotels auch nicht zielführend.

Um der sich hieraus abzeichnenden Versorgungsnotlage angemessen zu begegnen, ist die Schaffung von insgesamt bis zu 1.000 zusätzlichen Unterbringungsplätzen dringend notwendig.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist auf eine schnelle Umsetzung angewiesen, um den landesgesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen und damit die öffentlich-rechtliche Unterbringung neu ankommender Geflüchteter sicherzustellen. Um dies zu erreichen, soll die ProPotsdam GmbH im Auftrag des Kommunalen Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam, eine schlüsselfertige, funktionsgerechte, behördlich abgenommene und bezugsbereite Gemeinschaftsunterkunft (GU) in Containerbauweise für bis zu 496 geflüchtete Personen auf dem Grundstück Nedlitzer Straße, Gemarkung Nedlitz, Flur 1, Flurstücke 132 errichten. Eigentümer des Grundstücks ist die Landeshauptstadt Potsdam. Die Nutzung des Standortes ist temporär und für maximal 4 Jahre möglich. Es wird ein Generalübernahmevertrag zwischen dem KIS und der ProPotsdam GmbH geschlossen. Die Abnahme und Übergabe der GU wird nach aktuellem Zeit- und Maßnahmenplan für Oktober 2023 angestrebt. Die mit der Errichtung der Unterkunft möglichen Zahl von 496 zusätzlichen Plätzen kann somit zu einem erheblichen Anteil den Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsplätzen noch in diesem Jahr decken und dient somit der pflichtigen Aufgabenerfüllung.

Die Durchführung der Maßnahme ist zur Sicherung der Aufnahme und Unterbringung nach LAufnG zugewiesener Personen notwendig, unabweisbar und unaufschiebbar, da anderenfalls die Unterbringung dieser Personen nicht gesichert werden kann.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Apl Auszahlung (Investitionen) für die GU Nedlitzer Holz an KIS

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Investitionsmaßnahme Nr. 39100001 Bezeichnung: Gemeinschaftsunterkunft Nedlitzer Holz.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand neu	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	10.000.000	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Produkte Nr. und Investitionsmaßnahmen Bezeichnung siehe Anlage gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme liegt bei investiv rd. 19.040.000 EUR. Die Ausfinanzierung erfolgt durch einen außerplanmäßigen Investitionszuschuss der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) an den Kommunalen Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam, in Höhe von rd. 10.000.000 EUR und durch die Verwendung von Kreditmitteln des KIS in Höhe von weiteren rd. 9.040.000 EUR.

Die Deckung des erforderlichen investiven Zuschusses der LHP in Höhe von rd. 10.000.000 EUR erfolgt durch aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen anderer, nicht in Anspruch genommener Investitionsmittel (gesamstädtisch), die bislang nicht oder nicht in der veranschlagten Höhe verwendet bzw. gebunden wurden, gemäß Anlage. Es werden daher keine zusätzlichen investiven Mittel zur Verfügung gestellt, sondern investive Mittel in vorgenannter Größenordnung aus den vergangenen Jahren umgewidmet. Somit hat die mit der Beschlussvorlage vorgesehene Maßnahme keine finanziellen Auswirkungen auf die im derzeit gültigen Haushaltsentwurf 2023/2024 investiven veranschlagten Ansätze.

Es erscheint als mildestes und schnellstmögliches Mittel, auf diejenigen investiven Finanzmittel abzustellen, für die in den vergangenen Jahren Auszahlungsermächtigungen zwar vorgesehen waren, die aber bislang nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe in Anspruch genommen wurden. Orientierungsgröße waren hierbei 9 % der vom jeweiligen Geschäftsbereich von 2021 nach 2022 übertragenen Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen (sogenannte Haushaltsreste).

Die Durchführung der Maßnahme ist zur Sicherung der Aufnahme und Unterbringung nach LAufnG zugewiesener Personen notwendig, unabweisbar und unaufschiebbar, da anderenfalls die Unterbringung dieser Personen nicht gesichert werden kann. Die Nutzung von investiven Haushaltsresten ist nötig, da die LHP sehr zeitnah handeln muss, um die vom Land Brandenburg der Landeshauptstadt Potsdam zugewiesenen Geflüchteten unterbringen zu können. Eine Darstellung über die Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023/2024 ist nicht möglich, vor allem aus zeitlichen Aspekten, da die Beschlussfassung und wirksame Veröffentlichung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023/2024 aller Voraussicht nach erst in einigen Wochen zu erwarten sein dürfte.

Die LHP sieht daher keine andere Möglichkeit, als auf investive Haushaltsreste (Ermächtigungen vergangener Jahre) zurückzugreifen, da diese Mittel unmittelbar zur Verfügung stehen. Ein verzögertes Handeln (bspw. warten auf einen beschlossenen Haushalt), ist aufgrund der Dringlichkeit keine Option.

Die im Ergebnishaushalt zusätzlich notwendigen Mittel, nach Errichtung der GU, für Mieten und Betriebskosten an den KIS sowie für die Soziale Betreuung und den Sicherheitsdienst durch einen Betreiber werden voraussichtlich in Höhe von 22,92 Mio. EUR über eine Gesamtlaufzeit von 4 Jahren bis 2027 notwendig. Davon werden vom Land Brandenburg voraussichtlich ca. 11,49 Mio. EUR erstattet. Die verbleibenden voraussichtlich insgesamt rd. 11,43 Mio. EUR, über eine Gesamtlaufzeit von 4 Jahren bis 2027, müssen in Gänze durch die Landeshauptstadt Potsdam getragen werden.

Diese Mittel sind derzeit noch nicht im Entwurf zum Haushaltsplan 2023/2024 enthalten. Sie werden, nach entsprechendem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Vorlage durch Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2023/2024 ergänzt werden (eine Deckung ist hier derzeit nicht absehbar).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Fachbereich 39
 Bearbeiter/Tel. Herr Czambor / 3919

Datum 17.04.2023

103 - Geschäftsstelle Haushalt

Antrag auf Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung (Investitionen)

Investitionsnummer	39100001		HH-Jahr	2023
Bezeichnung der Maßnahme	Gemeinschaftsunterkunft Nedlitzer Holz			
<input type="checkbox"/> üpl. <input checked="" type="checkbox"/> apl.				
Betrag (EUR)	Unterprodukt	3155000		
10.000.000,00	Finanzauszahlungskonto	7815000		
Berechnung der Gesamtauszahlung:				
Haushaltsansatz der Investitionsmaßnahme für o.a. HH-Jahr				0,00 EUR
Haushaltsrest aus Vorjahr				0,00 EUR
bisher genehmigte Haushaltsüberschreitungen (+/-)				0,00 EUR
<i>davon üpl/apl</i>				0,00 EUR
<i>davon kein üpl/apl i.S.d. § 70 BbgKVerf</i>				0,00 EUR
neu beantragte Haushaltsüberschreitungen der Investitionsmaßnahme			+ 10.000.000	10.000.000,00 EUR
voraussichtliche Gesamtauszahlung				10.000.000,00 EUR
Stellungnahme des RPA erforderlich? (10/SVV/0124) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Nachweis der Deckung				
Mehr-einzahlung	Investitionsnummer:	_____		
	Bezeichnung der Maßnahme:	#NV		
	Produktkonto:	_____		
Minder-auszahlungen	Investitionsnummer	siehe Anlage Deckung		
	Bezeichnung der Maßnahme	#NV		
	Produktkonto:	_____		
	FB: _____	_____		
		Mitzeichnung der Deckung / Produktverantwortlicher gem. Haushaltsplan		
				
		Produktverantwortliche/r gemäß Haushaltsplan		
<input type="checkbox"/> genehmigt wie beantragt <input type="checkbox"/> genehmigt i.H.v.EUR <input type="checkbox"/> nicht genehmigt				
Geschäftsstelle Haushalt (bis 5.000 EUR)				
<input type="checkbox"/> genehmigt wie beantragt <input type="checkbox"/> genehmigt i.H.v.EUR <input type="checkbox"/> nicht genehmigt				
Beigeordnete/r Finanzen, Investitionen und Controlling				
gebucht: _____ Scan: _____				

*10.000.000
 ##### EUR
 17.04.23*

CS

Ausführliche Begründung der Mehrauszahlung (Nachweis der Unabweisbarkeit gem. § 70 (1) BbgKVerf in sachlicher und zeitlicher Hinsicht, ggf. Beiblatt verwenden):

Infolge des Kriegsausbruchs in der Ukraine am 24.02.2022 war die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) im Jahr 2022 nach dem Landesaufnahmegesetz (LaufnG) zur Aufnahme von ca. 2.700 Schutzsuchenden verpflichtet. Hierfür wurden an vielen Stellen im Stadtgebiet neue Unterbringungskapazitäten erschlossen; viele davon stehen oft nur einige Monate zur Verfügung. Hinzu kommt ein erneut hohes Aufnahmesoll nach LAufnG. 2023 sind nach aktuellem Stand insgesamt 1.470 Personen durch die LHP aufzunehmen. Um die bestehenden und zu erwartenden Aufnahmeverpflichtungen gemäß LaufnG (Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung) erfüllen zu können, werden in der LHP im Jahr 2023 mindestens 1.000 zusätzliche Unterbringungsplätze für Geflüchtete benötigt.

Hierzu stellt die Maßnahme Nedlitzer Holz eine geeignete Lösung dar, weil bis zu 480 Personen mit einer Perspektive von bis zu 4 Jahren an dem Standort untergebracht werden können. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten über den bestehenden Bedarf hinaus stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Die Durchführung der Maßnahme ist zur Sicherung der Aufnahme und Unterbringung nach LAufnG zugewiesener Personen notwendig, unabweisbar und unaufschiebbar, da anderenfalls die Unterbringung dieser Personen nicht gesichert werden kann. Gesetzliche Pflichtaufgaben der LHP bis hin zum Schutz von Leib und Leben der unterzubringenden Personen können ohne die Maßnahme ggf. nicht sichergestellt werden, da die Zuweisung von gemäß dem Aufnahmesoll unterzubringenden Personen durch das Land Brandenburg bei einer Überlastung der Erstaufnahmeeinrichtungen unabhängig von der Verfügbarkeit von Unterkünften in den Landkreisen und kreisfreien Städten jederzeit erfolgen kann (Zwangszuweisungen).

Die Deckung des erforderlichen investiven Zuschusses der LHP in Höhe von rd. 10.000.000 EUR erfolgt durch aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen anderer, nicht in Anspruch genommener Investitionsmittel (gesamstädtisch-siehe Anlage), die bislang nicht oder nicht in der veranschlagten Höhe verwendet bzw. gebunden wurden.

Die Bestätigungen der Deckung durch nicht in Anspruch genommener Investitionen aus dem Vorjahr von den Produktverantwortlichen ist mit der Beschlussvorlage "Außerplanmäßige Auszahlung (Investitionen) für die Gemeinschaftsunterkunft Nedlitzer Holz an den Kommunalen Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam" am 17.04.2023 erfolgt.

**Deckungen für BV "Außerplanmäßige Auszahlung (Investitionen) für die
Gemeinschaftsunterkunft Nedlitzer Holz an den Kommunalen Immobiliens Service (KIS),
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam" i.H.v. 10 Mio. €**

	Als Orientierungsgröße: 9% der investiven Haushaltsreste, die von 2021 nach 2022 übertragen werden	Deckung für Geflüchtetenunterkunft
GB 1	138.000 €	138.000 €
GB 2	2.027.000 €	1.603.323 €
GB 3	272.000 €	74.000 €
GB 4	6.308.000 €	3.356.291 €
GB 5	1.255.000 €	1.255.000 €
Summe:	10.000.000 €	6.426.614 €
Zusätzliche Deckung durch LHP:		3.573.386 €
Gesamtsumme:		10.000.000 €

	Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Gemeldet durch GB	Bemerkung
GB 1	80000003	Deckungsreserve Eigenmittel für EFRE Förderung	138.000,00 €	
			138.000,00 €	138.000,00 €

GB 2				
23	21000005	Betriebsvorrichtung Sportschule Potsdam	9.000,00 €	
23	21110001	Lehr- und Lernmittel, Ausstattung, Sportgeräte GRS Bornim (11)	10.000,00 €	
23	21290001	Lehr- und Lernmittel, Ausstattung, Sportgeräte - Gesamtschule Gagarinstr. (29)	30.000,00 €	
23	21990003	Ausstattung Räume - Schulsozialarbeit	10.000,00 €	
23	21990005	Lehr- und Lernmittel, Ausstattung, Sportgeräte - Beschulung ausländischer SuS	5.000,00 €	
23	23000005	Jugendklubs	1.000.000,00 €	
23	1021150180001	Lehr- und Lernmittel, Ausstattung, Sportgeräte Schule des zweiten Bildungsweges	2.803,54 €	
23	1021180180001	Lehr- und Lernmittel, Ausstattung, Sportgeräte - Fröbelschule (18)	5.000,00 €	
23	1021200180001	Lehr- und Lernmittel, Ausstattung, Sportgeräte - GS am Priesterweg (20)	4.519,14 €	
23	1021230180001	Lehr- und Lernmittel, Ausstattung, Sportgeräte - Zeppelin-GS (23)	10.000,00 €	
23	1021450180001	Lehr- und Lernmittel, Ausstattung, Sportgeräte - GS am Pappelhain (45/36)	7.000,00 €	
23	1021510180001	Lehr- und Lernmittel, Ausstattung, Sportgeräte - OS Theodor Fontane (51)	50.000,00 €	
23	1021620180001	Lehr- und Lernmittel, Ausstattung, Sportgeräte - OSZ II	5.000,00 €	
23	1021990180001	Lehr- und Lernmittel für Integration	5.000,00 €	
27	27000003	Ausstattung SLB / Einrichtungsgegenstände	250.000,00 €	
24	0724000180003	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Museum Geschichte und Kunst	200.000,00 €	
			1.603.322,68 €	1.603.322,68 €

	Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Gemeldet durch GB	Bemerkung
GB 3				
	38000014	Ausstattung Gesundheitsamt	71.500 €	
	20000001	Bürgerhaus am Schlaatz, Ausstattung	2.500 €	
			74.000,00 €	74.000,00 €

GB 4				
45	0747000120001	Erwerb von Grundstücken im Bereich Grünflächen / BP 125 Uferzone Griebnitzsee	2.575.344,00 €	Wenn die B-Plan-Satzung bekannt gemacht worden ist, sind die Mittel wieder zurückzuführen
45	47000012	Herstellung Uferweg/-park Griebnitzsee	479.799,00 €	Wenn die B-Plan-Satzung bekannt gemacht worden ist, sind die Mittel wieder zurückzuführen
41	0749001110109	Sanierungsmaßnahmen Stadterweiterung Süd / Potsdamer Mitte	150.000,00 €	
41	0849001110101	Instadtsetzung Dritter Stadtgebiet Potsdam	10.325,00 €	
41	0849001110102	Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet Bornstedter Feld	28.076,00 €	
41	0949000110001	Entwicklungsgebiet Babelsberg	15.202,00 €	
41	46000005	Sanierungsgebiet "Am Findling"	97.545,00 €	
			3.356.291,00 €	3.356.291,00 €

GB 5				
55	0715000180003	Ausstattung Zentrale Dienste	5.700,00 €	
55	15000006	Kauf von Ausrüstung und technischen Geräten	69.338,11 €	
55	15000007	Erwerb von technischen Geräten	48.499,03 €	
54	14000006	Online-Dienste 24/ 7	304.500,00 €	
54	1021180180002	Erneuerung PC-Technik - Fröbelschule (18)	20.667,60 €	
54	21140002	Erneuerung PC-Technik GRS Stern (14)	7.600,00 €	
54	21550002	Erneuerung PC-Technik - Gesamtschule 55	6.063,05 €	
54	21990007	Verbesserung PC-Technik und Mehrausstattungen an Schulen	67.964,47 €	
54	54000003	Erneuerung PC-Technik - Wohnheime Schulen	4.000,00 €	
54	54000004	IT-Ausstattung Förderschulen	160.600,00 €	
54	54000005	IT-Ausstattung Grundschulen	560.067,74 €	
			1.255.000,00 €	1.255.000,00 €

Zusätzliche Deckungen:		zus. Vorschlag	Bemerkung
AF*	80000003	Deckungsreserve Eigenmittel für EFRE Förderung	1.212.257,24 €
AF*		nicht verwendete Mittel der investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011-2018	2.361.129,08 €
		Summe zusätzliche Deckung:	3.573.386,32 €

3/39
1032 z. K.

Vorlage: Außerplanmäßige Auszahlung (Investitionen) für die Gemeinschaftsunterkunft Nedlitzer Holz an den Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Mit der oben genannten Beschlussvorlage sollen im Haushaltsjahr (HHJ) 2023 außerplanmäßig investive Mittel i. H. v. 10,0 Mio. € für die Gemeinschaftsunterkunft Nedlitzer Holz dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam (Eigenbetrieb KIS) zur Verfügung gestellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gemäß Beschluss 10/SVV/0124 bei Verfahren zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie die Deckung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss zu fertigen.

Weitergehende Prüfungen, wie die Überprüfung der Kostenschätzung sowie der Wirtschaftlichkeit, erfolgten durch das RPA nicht. Zu den Alternativabwägungen zu Fragen der Unterbringung der Geflüchteten wird auf die Beschlussvorlage verwiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt wie folgt Stellung:

Unabweisbar im Sinne von § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind solche Vorgänge, denen eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung zugrunde liegt oder die aus Sachzwängen heraus als notwendig anzusehen sind. Zu dieser Kennzeichnung sachlicher Unabweisbarkeit muss ein Moment zeitlicher Dringlichkeit hinzutreten.

Die Unterbringung und Betreuung Geflüchteter stellt für die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) nach § 2 des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG)¹ eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung dar. Zur Sicherung der Aufnahme und Unterbringung nach dem LAufnG zugewiesener Personen soll durch die ProPotsdam GmbH im Auftrag des Eigenbetrieb KIS der LHP eine schlüsselfertige, temporäre Gemeinschaftsunterkunft in Containerbauweise für rd. 500 Geflüchtete errichtet werden. Zwischen dem Eigenbetrieb KIS und der ProPotsdam GmbH (Auftragnehmerin) soll ein Generalübernehmervertrag geschlossen werden.

Die vorläufige Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme liegt nach Angaben des Bereiches Soziale Wohnhilfen (391) bei rd. 19,04 Mio. €. Die Ausfinanzierung erfolgt durch einen außerplanmäßigen Investitionszuschuss der LHP an den Eigenbetrieb KIS von rd. 10,0 Mio. € und durch die Verwendung von Kreditmitteln des Eigenbetrieb KIS von weiteren rd. 9,04 Mio. €. Nach Auffassung des RPA kann es aufgrund der aktuellen Marktsituation im Rahmen der Vergabeverfahren zu Kostensteigerungen kommen, die zu einer Nachbeauftragung der ProPotsdam GmbH führen könnten.

Aus Sicht des RPA ist die Unabweisbarkeit der Auszahlungen aufgrund der zwingenden Notwendigkeit zur Unterbringung und Betreuung infolge des Krieges gegen die Ukraine Geflüchteter gegeben (sachliche Unabweisbarkeit). Es besteht zudem ein dringendes

¹ Rundschreiben 01/2023 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 16.01.2023.

zeitliches Bedürfnis dem Eigenbetrieb KIS die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Schlüsselübergabe wird zum 30.09.2023 angestrebt.

Die Deckung des außerplanmäßigen Investitionszuschusses der LHP an den Eigenbetrieb KIS von 10,0 Mio. € soll aus vom Vorjahr übertragener Ermächtigungen anderer, nicht in Anspruch genommener Investitionsmaßnahmen (gesamstädtisch) erfolgen. Die Verfügbarkeit der in der Beschlussvorlage angegebenen Deckungsmittel im HHJ 2022 war am Tag der Einsichtnahme (17.04.2023) in der Finanzsoftware H&H gegeben. Die vorgesehene Deckung im HHJ 2023 ist unter der Maßgabe gegeben, dass in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. € Auszahlungsermächtigungen aus dem HHJ 2022 in das HHJ 2023, ggf. nach vorheriger Mittelentsperrung übertragen werden.

Diese außerplanmäßige Auszahlung bedarf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

i. V. Hofmann

Hofmann
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes